

Erfüllt Cyber Crucible das Datenschutzrecht der VAE?

Kurze Antwort: Ja, im Rahmen derselben Architektur — minimale Datenerfassung, lokale Verarbeitung und Bereitstellungsoptionen, bei denen die Daten das Land nie verlassen. Ein VAE-spezifischer Punkt ist wichtig: Wenn Ihr Unternehmen im DIFC oder ADGM ansässig ist, gilt ein anderes Regime als das föderale Recht.

Was das Gesetz verlangt

Das föderale VAE-Dekretgesetz Nr. 45 von 2021 begründet den föderalen Rahmen zum Schutz personenbezogener Daten. Es lässt eine breitere Palette rechtmäßiger Grundlagen zu als die eher zustimmungszentrierten Regelungen am Golf und verfolgt bei grenzüberschreitenden Datenübermittlungen einen risikobasierten, schutzmaßnahmenorientierten Ansatz anstelle strikter Datenlokalisierung. Die Umsetzung hängt von den Durchführungsverordnungen ab — ein Bereich, der sich weiterentwickelt hat, sodass Sie den aktuellen Stand prüfen sollten.

Die Frage der Freizonen

Hier stolpern viele. Das DIFC (Dubai International Financial Centre) und das ADGM (Abu Dhabi Global Market) betreiben eigene, vom föderalen Recht getrennte Datenschutzregime. Wenn Ihr Unternehmen in einer dieser Zonen ansässig ist, gelten andere Vorschriften und eine andere Aufsichtsbehörde.

Klären Sie, welcher Rahmen für Sie maßgeblich ist, bevor Sie einen Anbieter bewerten — die Antwort bestimmt, was Sie nachweisen müssen.

Was hier konkret gilt

- **Flexibilität bei der Rechtsgrundlage** — die breitere Palette an Grundlagen bedeutet, dass eine Argumentation im Stil des berechtigten Interesses für sicherheitsbezogene Verarbeitung in der Regel praktikabler ist als in eher zustimmungszentrierten Regelungen.
- **Schutzmaßnahmen bei Übermittlungen** — regionales Staging hält die Verarbeitung innerhalb der VAE; eine Air-Gapped-Bereitstellung schließt Übermittlungen vollständig aus.

- **Rolle als Auftragsverarbeiter** im Rahmen eines schriftlichen DPA, gemäß Ihren dokumentierten Anweisungen.

“ Stand zum Zeitpunkt der Erstellung — bestätigen Sie die aktuellen Anforderungen, einschließlich der Durchführungsverordnungen und der Anwendbarkeit für Freizonen, mit lokalem Rechtsbeistand.

Revision #1

Created 2026-07-24 04:47:15 UTC by Dennis Underwood

Updated 2026-07-24 04:47:15 UTC by Dennis Underwood